

Gemeinderat: Jetzt liegt die Bauvoranfrage für ein neues evangelisches Gemeindehaus vor

Rathaus bewertet Projekt als positiv

Laudenbach. Die Realisierung des umstrittenen evangelischen Gemeindezentrums rückt ein weiteres Stück näher. Die Kirchengemeinde hat jetzt eine Bauvoranfrage für das Projekt gestellt, die der Gemeinderat in seiner nächsten öffentlichen Sitzung am kommenden Freitag, 23. Februar, behandeln wird. Die Gegner des geplanten Projektes kündigen unterdessen an, in absehbarer Zeit die Unterstützungsunterschriften für ein Bürgerbegehren einzureichen. Deren Ziel ist es, das Projekt am vorgesehenen Standort über Bürgerentscheide zu Fall zu bringen.

Die Gemeinde ist zu einer städtebaulichen Stellungnahme zu dem Projekt aufgerufen, bauordnungsrechtlich wird über das Vorhaben beim Baurechtsamt in Hemsbach entschieden. Einen Bebauungsplan gibt es für diesen Bereich nicht, der Neubau des neuen Gemeindehauses mit Saal, Büro- und Gruppenräumen muss sich daher rechtlich in die Umgebungsbebauung einfügen. Da das Grundstück im Sanierungsgebiet „Ortskern“ liegt, bedarf das Vorhaben auch einer sanierungsrechtlichen Genehmigung.

Projekt fügt sich ein

Die Sitzungsvorlage lässt keinen Zweifel daran, dass das geplante Gebäude den Anforderungen entspricht. Dachform und -neigung orientiere sich am Bestand der Wohnhäuser im Berggässchen, schreibt die Verwaltung. Auch würden die Vorgaben der Sanierungssatzung erfüllt, dass Neubauten zweigeschossig und mit einem Steildach zu versehen seien. Die Firsthöhe füge sich mit 10,45 Meter in die Umgebungsbebauung ein. Die gleiche Meinung vertritt der Sanierungsträger: Die Anordnung des Gemeindehauses, seine Höhenentwicklung und Architektur stünden den aktuellen städtebaulichen Überlegungen und der Ortskernsanierungssatzung nicht im Wege.

Die Tatsache, dass der Neubau direkt an die B 3 angrenzen und dort auch der Zugang zu Pfarrbüro und Gruppenräumen liegen soll, wertet die Verwaltung positiv: Das sei ortstypisch, da die Fronten des Wohnhauses Berggässchen 2 und der Häuser an der Hauptstraße 79 bis 83 ebenfalls direkt am Gehweg begannen. Das wertet auch das Planungsbüro Eichler + Schauß so, das damit beauftragt ist, ein städtebauliches Konzept für diesen Teilbereich zu entwickeln und von der Verwaltung vorab um eine städtebauliche Beurteilung des Neubaufvorhabens gebeten wurden.

Mit dem Neubau des Gemeindehauses an der Hauptstraße werde das Prinzip der ortstypischen Straßenrandbebauung wieder aufgenommen. Das Planungsbüro sieht auch die Platzsituation auf der Westseite durch den Neubau des Gemeindehauses verbessert, weil damit eine nach drei Seiten räumlich gefasste Fläche entstehe, die auch als „Vorplatz“ des Gemeindezentrums auf der anderen Straßenseite betrachtet werden könne.

Kirche bleibt einsehbar

Bleibt die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Frage der Sichtbeziehung zwischen B3 und Kirche. Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass die Gemeinderatsvorgabe durch das Vorhaben erfüllt und die Martin-Luther-Kirche weiter einsehbar bleibt. Der Neubau befinde sich nördlich der Bauflucht der evangelischen Kirche und überschreite das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Areal nicht. Auch der Sanierungsträger hebt hervor, dass der Blick auf das Kirchengebäude in der senkrechten Achse unverdeckt bleibe. Dieser Argumentation folgt auch das Planungsbüro Eichler + Schauß, die mehr noch davon ausgeht, dass die Wirkung der Kirche und ihre Bedeutung für das Ortsbild durch den Neubau gestärkt werde, da die Blickbeziehung auf die Kirche stärker fokussiert und gleichzeitig die Freistellung der Kirche verbessert werde.

Kritiker haben 400 Unterschriften

Bekanntlich wird gerade das von den Kritikern des Standorts bezweifelt. Die Initiative Gemeindehaus-Laudenbach befürchtet, dass die freie Sicht auf die denkmalgeschützte Kirche durch den vorgelagerten Bau des Gemeindezentrums zu stark eingeschränkt wird. Aktuell sammeln die Gegner des Standortes Unterschriften für ein Bürgerbegehren. Ihr Ziel sind zwei Bürgerentscheide. In dem Erbbauvertrag, den die Kommune mit der Kirchengemeinde für das benötigte kommunale Grundstück abschließen muss, soll festgelegt werden, dass das Gemeindehaus nur deutlich abgerückt von der B3 realisiert werden kann und sich in der Außengestaltung der Kirche anpassen muss.

Dr. Bruno Schwarz, einer der beiden Vertrauensleute des Bürgerbegehrens, bezifferte den aktuellen Stand an Unterschriften mit 400. Das sind schon etwas mehr als die 356, die für ein Bürgerbegehren benötigt werden. Diese sollen so im Rathaus abgegeben werden, dass der Gemeinderat in seiner Märzsession über das Bürgerbegehren entscheiden könne, kündigte Schwarz an. maz

Öffentliche Gemeinderatssitzung, in Laudenbach am kommenden Freitag, 23. Februar, 19 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses.